Nationales Forschungsprogramm «Covid-19 in der Gesellschaft» (NFP 80)

Ausschreibung



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	5
2. Ziele und Prioritäten des Programms	8
3. Forschungsschwerpunkte	9
4. Besondere Merkmale des NFP 80	12
5. Praktische Bedeutung und Zielgruppen	14
6. Eingabeverfahren und Projektauswahl	15
7. Kontakt	20
8. Akteure	20

Was sind Nationale Forschungsprogramme (NFP)?

In den Nationalen Forschungsprogrammen werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung von Gegenwartsproblemen von nationaler Bedeutung leisten. Der Bundesrat wählt nach Artikel 10, Absatz 2, Litera c des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 die Forschungsthemen und -schwerpunkte für die NFP aus und überträgt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die vollumfängliche Verantwortung für deren Durchführung.

In der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 29. November 2013 (Artikel 3) wird das Fördersystem der NFP wie folgt beschrieben:

- ¹ Mit den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) sollen untereinander koordinierte und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Forschungsprojekte ausgelöst und durchgeführt werden.
- ² Als Gegenstand der NFP eignen sich vor allem Problemstellungen:
 - a. zu deren Lösung die schweizerische Forschung einen besonderen Beitrag leisten kann;
 - b. zu deren Lösung Forschungsbeiträge aus verschiedenen Disziplinen erforderlich sind;
 - c. deren Erforschung innerhalb von etwa fünf Jahren Ergebnisse erwarten lässt, die für die Praxis verwertbar sind.
- ³ In begründeten Ausnahmefällen kann ein NFP auch dafür eingesetzt werden, gezielt zusätzliches Forschungspotenzial in der Schweiz zu schaffen.
- ⁴ Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, ob:
 - a. die erwarteten Resultate aus dem Programm als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können;
 - b. das Programm im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit durchgeführt werden kann.

Zusammenfassung

Das Nationale Forschungsprogramm NFP 80 hat das übergeordnete Ziel, evidenzbasiertes Orientierungs- und Handlungswissen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Politik und in relevanten Institutionen und Organisationen bereitzustellen, das eine bestmögliche Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie künftiger Pandemien in der Schweiz unterstützt. Das Programm zielt darauf ab, wertvolle Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Dimensionen, Prozesse und Massnahmen im Umgang mit Pandemien zur Verfügung zu stellen und eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung angesichts solcher globalen Risiken zu fördern. Das NFP 80 fokussiert auf die Situation in der Schweiz aus der Perspektive der Geistes- und Sozialwissenschaften. Es besteht aus drei Forschungsmodulen:

- 1) Verantwortungsvolles Verhalten fördern: Das Modul beschäftigt sich mit den Fragen, welche Rolle verantwortungsvolles Verhalten spielt oder spielen sollte, damit im Rahmen einer Pandemie ausreichender Schutz gewährleistet ist, und wie solches Verhalten unterstützt werden kann. Die erwarteten Erkenntnisse bilden die Grundlage für evidenzbasierte Strategien und Handlungswissen, um Chancengleichheit und Handlungsfähigkeit für die Minimierung negativer und Maximierung positiver Auswirkungen während und nach einer Pandemie sicherzustellen.
- 2) Individuelle und kollektive Wohlfahrt fördern: Im Fokus dieses Moduls stehen die Fragen, wie die individuelle und kollektive Wohlfahrt durch die Pandemie beeinflusst werden und wie beide gemeinsam gefördert werden können. Auf Grundlage der festgestellten Ungleichheiten und Spaltungen in der heutigen Gesellschaft sollen evidenzbasierte Strategien und Handlungswissen vorgeschlagen werden, die individuelles Wohlergehen, sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Solidarität begünstigen.
- 3) Krisenbewältigung und dauerhaften Wandel fördern: Das Modul behandelt die Fragen, wie eine wirksame Krisenbewältigung in einer Pandemie gefördert werden kann und welche Lehren aus der Pandemie zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung beitragen können. Auf Grundlage der erwarteten Erkenntnisse sollen unter Berücksichtigung der durch die Pandemie ausgelösten Innovationen und Veränderungen evidenzbasierte Strategien und Handlungswissen für eine fundierte Entscheidungsfindung während und nach einer Pandemie (weiter-)entwickelt werden.

Für das NFP 80 stehen insgesamt CHF 14 Millionen zur Verfügung, die Forschungsphase dauert drei Jahre.

1. Einleitung

Hintergrund

SARS-CoV-2 hat sich mit beispielloser Geschwindigkeit auf der ganzen Welt verbreitet. Weltweit wurden Gesundheitssysteme unmittelbar mit neuartigen und grossen Herausforderungen konfrontiert. Für die Gesundheitsversorgung stellt die Pandemie eine dramatische und fortwährende Belastungsprobe dar. Staaten und internationale Organisationen waren gezwungen, in kurzer Zeit Strategien zur Eindämmung des Virus zu entwickeln und diese zu implementieren. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der ganzen Welt reagierten sofort auf den neuen Bedarf an Wissen. Es wurden Forschungsnetzwerke gebildet, Forschungsinitiativen und programme lanciert und Institute (finanziell) gestärkt, die in der Epidemiologie, Virologie und anderen gesundheitsrelevanten Bereichen arbeiten. In der Schweiz wurde zusätzlich die Swiss National COVID-19 Science Task Force konstituiert, um Regierung und Behörden zu beraten. In der Anfangsphase bestand die Task Force aus 70 wissenschaftlichen Expertinnen und Experten vieler verschiedener Fachgebiete. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) hat ausserdem zwei Forschungsinitiativen in Gang gesetzt, die «Sonderausschreibung Coronaviren» und - im Auftrag des Bundes - das in erster Linie biomedizinisch und klinisch ausgerichtete Nationale Forschungsprogramm 78 «Covid-19», dessen Projekte im COVID-19-Projektregister des SNF und auf der NFP 78 Website (www.nrp78.ch) abgebildet sind.

Forschende beurteilten alle Arten von sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, religiösen und sportlichen Aktivitäten hinsichtlich ihrer Relevanz bei der Verbreitung des Virus. Die jeweiligen Massnahmen reichten von Verboten und Einschränkungen (z.B. von Versammlungen), spezifischen Vorschriften (z.B. Abstandhalten, Registrieren) bis hin zu technischen (z.B. Gesichtsmaske, Tracing App) und medizinischen Lösungen (z.B. Tests, Impfung). Während diese Massnahmen ihrem primären epidemiologischen Zweck dienten, haben sie unsere bisherige Art zu leben teilweise stark beeinflusst. Covid-19 forderte damit nicht nur politische Entscheidungsträger und staatliche Institutionen bezüglich der unmittelbaren Gesundheitsversorgung heraus. Die Pandemie wie auch die Massnahmen zu ihrer Eindämmung stellten auch eine Herausforderung für die individuelle Lebensführung, formelle und informelle Gruppierungen, öffentliche und private Institutionen sowie für gesellschaftliche Systeme und die Gesellschaft insgesamt dar. Diese Herausforderungen wurden auf unterschiedlichen Ebenen angegangen, die Bandbreite reichte von sozialer Unterstützung in Familien und Nachbarschaftsnetzwerken bis hin zu staatlichen Interventionen in Form von finanzieller Unterstützung für verschiedene Sektoren. Während einige Herausforderungen und Bewältigungsstrategien Gegenstand von umfangreichen Forschungsaktivitäten und eines breiten öffentlichen Diskurses waren, blieben andere Herausforderungen unbeachtet. Da diese Herausforderungen sich nicht nur spezifisch auf Covid-19 beziehen, sollte die Chance genutzt werden, über die aktuelle Pandemie hinaus Lernprozesse und Wandel anzustossen.

Mandat

Im September 2020 beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den SNF, das bestehende NFP 78 «Covid-19», das biomedizinische und klinische Fragestellungen untersucht, mit einem geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramm zu ergänzen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Pandemie sowohl

kurzfristige wie auch mittel- und langfristige, teils einschneidende gesellschaftliche Auswirkungen haben wird. Ziel war, die wichtigsten Themenbereiche zu den gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch drängenden Herausforderungen der aktuellen Pandemie zu identifizieren und zentrale Fragestellungen für jeden Themenbereich zu formulieren. Ende Februar 2021 verabschiedete der SNF das vorgeschlagene Programmkonzept und unterbreitete es dem SBFI.

Auf Grundlage des Programmkonzepts genehmigte der Bundesrat am 28. April 2021 die Lancierung des NFP 80 «Covid-19 in der Gesellschaft» und beauftragte den SNF, ein Leitungsgremium für das NFP 80 einzusetzen und eine Ausschreibung auszuarbeiten.

Die Mitglieder der Leitungsgruppe wurden vom Nationalen Forschungsrat des SNF im Sommer 2021 gewählt. Die Leitungsgruppe wird während der gesamten Laufzeit für das strategische Management des Programms zuständig sein. Das NFP 80 verfügt über ein Gesamtbudget von CHF 14 Millionen und fördert Forschungsprojekte über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die Leitungsgruppe erarbeitete die vorliegende Ausschreibung. Das Präsidium des Nationalen Forschungsrates genehmigte die Ausschreibung am 15. September 2021, das SBFI am 28. Oktober 2021. Das NFP 80 soll fundierte sozial- und geisteswissenschaftliche Erkenntnisse erarbeiten, die gestatten

- a) die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu dokumentieren, verstehen und zu bewältigen und
- b) aus der aktuellen Situation für künftige Krisen zu lernen und Potentiale für eine zukunftsweisende, nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz zu erkennen und umzusetzen.

Zur vertieften Einordnung dieser Erkenntnisse ist zudem nötig,

c) die gesellschaftlichen Einflussfaktoren und Mechanismen zu identifizieren, die den Verlauf der Pandemie beeinflusst haben.

Nationales und internationales Forschungsumfeld

Die Notwendigkeit geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu Covid-19 ist weltweit erkannt worden und spiegelt sich in der «Global Research Roadmap» der WHO und der «UN Research Roadmap for the COVID-19 Recovery» wider. Dort wird skizziert, mit welchen Erkenntnissen Forschung dazu beitragen könnte, die sozio-ökonomischen Folgen der Pandemie zu überwinden und eine gerechtere, resiliente und nachhaltige Zukunft zu gestalten. Inzwischen sind viele Forschungsinitiativen lanciert worden, die unter anderem in der WHO Global Research Database oder spezifischeren Datenbanken (z.B. cepr.org, nber.org) dokumentiert sind. Das Forschungsinteresse konzentriert sich dabei nicht nur auf Covid-19 im Speziellen, sondern generell auf die Herausforderungen und Strategien im Hinblick auf zukünftige, durch Pandemien ausgelöste Krisen. Beispiele sind das finnische Forschungsprogramm «Pandemics as a Challenge for Society», die norwegischen PAN-FIGHT-Studien und die Transatlantische Plattform für Geistesund Sozialwissenschaften «Recovery, Renewal and Resilience in a Post-Pandemic World».

In der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung ist es entscheidend, den spezifischen sozialen, ökonomischen, rechtlichen, politischen, kulturellen und historischen Kontext zu berücksichtigen, weil die jeweiligen Erkenntnisse nur begrenzt aus einem Kontext in einen anderen

übertragen werden können. Folglich ist es wichtig, Forschungsaktivitäten in der Schweiz in koordinierter und strukturierter Weise zu unterstützen, da nur so der direkte Nutzen der Forschung für die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen sichergestellt werden kann. Gleichzeitig trägt die Einbettung der Schweizer Forschung in das internationale Forschungsumfeld dazu bei, dass durch den Vergleich der Forschungsergebnisse mit denjenigen aus anderen Kontexten zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden können. Das NFP 80 «Covid-19 in der Gesellschaft» fördert und koordiniert die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung zu Covid-19 (analog dem NFP 78 für die biomedizinische und klinische Forschung).

2. Ziele und Prioritäten des Programms

Das übergeordnete Ziel des NFP 80 besteht darin, evidenzbasiertes Orientierungs- und Handlungswissen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Politik und in relevanten Institutionen und Organisationen bereitzustellen, das eine bestmögliche Bewältigung der Covid-19-Pandemie sowie künftiger Pandemien in der Schweiz unterstützt. Das Programm zielt darauf ab, wertvolle Erkenntnisse über alle gesellschaftlichen Dimensionen, Prozesse und Massnahmen für die Bewältigung von Pandemien zur Verfügung zu stellen und angesichts solcher globaler Risiken eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung zu fördern. Das NFP 80 fokussiert auf die Situation in der Schweiz aus der Perspektive der Geistes- und Sozialwissenschaften unter Berücksichtigung des globalen gesellschaftlichen und akademischen Kontextes. Die wesentlichen Ziele sind:

- a) Umfassendes Verständnis der für den Verlauf der Pandemie relevanten gesellschaftlichen Dimensionen und Prozesse mit ihren kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen.
- b) Bestimmung der massgeblichen Faktoren und Massnahmen für eine gesellschaftliche Bewältigung der Pandemie.
- c) Gewinnung von verallgemeinerbaren Erkenntnissen aus der Covid-19-Pandemie für die proaktive Bewältigung zukünftiger Pandemien.

Diese Zielsetzungen ergänzen das laufende NFP 78 «Covid-19», das auf evidenzbasierte Empfehlungen für das klinische Management und das Gesundheitswesen sowie die Beschleunigung der Entwicklung von Impfstoffen, Behandlungen und Diagnostika ausgerichtet ist. Im Rahmen des NFP 80 werden Projekte gefördert, die in ihrer Gesamtheit die Situation von Individuen und Gruppen (z.B. besonders betroffene Gesellschafts- und Berufsgruppen; neu entstehende Ungleichheiten wie z.B. Geschlechterunterschiede), Organisationen und Institutionen (z.B. Unternehmen verschiedener Branchen, politische Institutionen und Bildungsinstitutionen), und von gesellschaftlichen Systemen (z.B. föderalistisches System, Gesundheitswesen, Sozialsystem, Volkswirtschaft, Wirtschaftssektoren, Infrastruktur) beleuchten. Dadurch sollen drei übergeordnete Themenbereiche abgedeckt werden, die sich an folgenden Leitfragen ausrichten:

- 1) Welche Rolle spielt verantwortungsvolles Verhalten bzw. sollte es spielen, damit im Rahmen einer Pandemie für ausreichenden Schutz gesorgt werden kann und wie kann dies unterstützt werden?
- 2) Wie werden die individuelle und kollektive Wohlfahrt durch die Pandemie beeinflusst und wie können beide gemeinsam gefördert werden?
- 3) Wie kann eine wirksame Krisenbewältigung in einer Pandemie gefördert werden und welche Lehren und Innovationen können zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung beitragen?

3. Forschungsschwerpunkte

Die beschriebenen Zielsetzungen und Prioritäten des Programms bilden die Grundlage von drei Modulen, mit denen sich die Forschungsprojekte befassen sollen. Da die Themen der drei Module eng miteinander verbunden sind und wechselseitig aufeinander einwirken, können die Projekte nicht nur die Fragen eines Moduls behandeln, sondern sich auch auf Themen in den anderen Modulen beziehen. Das NFP wird Synergien stärken und eine enge Koordination zwischen den Projekten in den verschiedenen Modulen sicherstellen.

Modul 1: Verantwortungsvolles Verhalten fördern

Die Eindämmung der Covid-19-Pandemie hängt wesentlich davon ab, dass ein Grossteil der Bevölkerung die Schutzmassnahmen mitträgt, Verantwortung übernimmt und die Massnahmen erfolgreich umsetzt. Eine Reihe von Faktoren müssen verstanden werden, um die Wirksamkeit von Massnahmen erhöhen zu können, darunter Kommunikation und Meinungsbildungsprozesse. Verantwortungsvolles Verhalten ist jedoch auch auf einen unterstützenden Kontext angewiesen, auf vertrauenswürdige Informationsquellen und verlässliche Empfehlungen. Ausserdem müssen geeignete Massnahmen zur Vermeidung gesellschaftlicher Ungleichheiten ergriffen werden, welche durch die Schutzmassnahmen oder durch allgemeine pandemiebedingte Entwicklungen entstehen oder verstärkt werden können. Um diese Zusammenhänge und Spannungspotenziale zwischen verantwortungsvollem Verhalten, situativen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie institutionellem Eingreifen besser zu verstehen und um kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen ableiten zu können, sollten sich die Projekte an folgenden Themen orientieren:

Entstehung und Entwicklung der Faktoren, die gesundheitsschützendes Verhalten beeinflussen (z.B. Maskentragen, Impfen, Abstandhalten, Home Office), sowie potenzieller Widerstand gegenüber spezifischen Botschaften, Absendern, Verhaltensempfehlungen oder Anordnungen; Unterschiede zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Status, Schutzbedürfnis, Migrationshintergrund) in Bezug auf diese Faktoren und die damit verbundenen Prozesse und Auswirkungen; soziale Ungleichheiten, die durch diese Unterschiede entstehen oder verstärkt werden; kritische Reflexion der Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen verantwortungsvollen Verhaltens im Alltag und in Wechselwirkung mit institutionellen Eingriffen; methodische Ansätze für die Messung der relevanten Faktoren zur Unterstützung evidenzbasierter Entscheidungen (z.B. Monitoring-Instrumente).

Die erwarteten Erkenntnisse sollten die Fragen beantworten, wie Chancengleichheit im Zugang zu relevanten Ressourcen (z.B. Information, Unterstützung, Dienstleistungen, Material) gewährleistet und wie die Nutzung dieser Ressourcen gestärkt werden kann, um die negativen Auswirkungen während und nach einer Pandemie zu minimieren und die positiven zu maximieren. Ungleichheiten und Lücken im derzeitigen System sollen erkannt und evidenzbasierte Strategien und Handlungswissen vorgeschlagen werden, um diese zu reduzieren.

Modul 2: Individuelle und kollektive Wohlfahrt fördern

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur eine ausserordentliche Gefährdung der physischen Gesundheit dar, sondern ist durch die vielfältigen Massnahmen, die alle Lebensbereiche betreffen, auch eine Herausforderung für die individuelle und kollektive Wohlfahrt. Gleichzeitig fällt durch die drastische Reduktion des sozialen Lebens eine wesentliche Ressource für den Umgang mit diesen Herausforderungen weg oder muss durch neue Formen der sozialen Interaktion ersetzt werden. Der Verlust bestehender Unterstützungsstrukturen und das Entstehen von neuen Verhaltensweisen und Initiativen stellen Herausforderungen und Chancen für individuelles Wohlergehen, sozialen Zusammenhalt, gesellschaftliche Solidarität und das kulturelle Leben dar. Um diese Zusammenhänge besser zu verstehen sowie kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen ableiten zu können, sollten sich die Projekte an folgenden Themen orientieren:

Identifikation von Faktoren, die individuelle und kollektive Wohlfahrt und persönliche Entwicklung während und nach einer Pandemie direkt oder indirekt beeinflussen (z.B. Lernen, psychosoziales Wohlergehen, soziale Unterstützung, Vertrauen, Solidarität, sozialer Zusammenhalt, wirtschaftliche Situation, Kulturverhalten); Verstehen, wie diese Faktoren mit Resilienz, Erholung und anderen funktionalen und dysfunktionalen Auswirkungen zusammenhängen; Spezifizierung dieser Faktoren und Modelle für bestimmte Gruppen (z.B. hinsichtlich Geschlecht, sozioökonomischer Status, Beruf, Schutzbedürfnisse, Migrationshintergrund); Unterschiede zwischen diesen Gruppen (z.B. sozioökonomische Ungleichheiten); Beziehungen zwischen diesen Gruppen (z.B. Generationenvertrag); methodische Ansätze, um die entstehenden Phänomene (z.B. gesellschaftliche Normen) in komplexen sozialen Netzwerken zu verstehen.

Die erwarteten Erkenntnisse sollten die Fragen beantworten, wie Wohlergehen nachhaltig gefördert werden kann, wie informelle soziale Netzwerke unterstützt werden können (z.B. Familie, Nachbarschaft); und wie durch die Pandemie ausgelöste Veränderungen – wie der Verlust etablierter sozialer Beziehungen und Formen der Interaktion oder die Herausbildung neuer Beziehungen und Interaktionen (z.B. im Bereich Bildung, Arbeit, Gesellschaft und Kultur) – mit angemessenen normativen Kriterien beurteilt werden können. Ungleichheiten und zu schliessende Lücken in der heutigen Gesellschaft sollen erkannt und evidenzbasierte Strategien und Handlungswissen vorgeschlagen werden, um eine Verbesserung zu erreichen.

Modul 3: Krisenbewältigung und dauerhaften Wandel fördern

Die Covid-19-Pandemie und ihre Bewältigung haben nach wie vor drastische Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, die schnelles evidenzbasiertes Handeln der gesellschaftlichen und institutionellen Entscheidungsträgerinnen und –träger erfordern, um die negativen Konsequenzen auf individueller, kollektiver/institutioneller und gesellschaftlicher Ebene abzuschwächen. Aus dieser Notlage entstehen auch Neuerungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, nicht zuletzt unterstützt durch Digitalisierung, die für einen dauerhaften Wandel hin zu mehr Resilienz und Nachhaltigkeit in der Gesellschaft genutzt werden sollten. Um diese Zusammenhänge besser zu verstehen sowie kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen ableiten zu können, sollten sich die Projekte an folgenden Themen orientieren:

Auswirkungen von Pandemie und Schutzmassnahmen auf verschiedene Bereiche der Gesellschaft (z.B. Wirtschaft, Bildung, Forschung, Politik, Sport, Kultur, Mobilität, Gesundheit, Kommunikation, Religionen) oder auf bestimmte Teilbereiche (z.B. bestimmte Wirtschaftssektoren,

Bevölkerungsgruppen, Zivilgesellschaft); Herausforderungen und Chancen dieser Auswirkungen und ihrer jeweiligen Bewältigungsstrategien (z.B. soziotechnische Innovationen); Evaluation des Krisenmanagements in privaten und öffentlichen Institutionen (inklusive der Entwicklung und Definition von normativen Kriterien zur Beurteilung der Massnahmen); künstlerische Formen der Krisenbewältigung; Rolle der Medien- und Kulturbranche; Besonderheiten des Föderalismus in Krisenzeiten (z.B. Anpassung der Massnahmen an lokale Kontexte, Kantone als Labor, widersprüchliche/unterschiedliche Regulierungen); Interdependenz regionaler und nationaler Massnahmen im internationalen/globalen Kontext.

Die erwarteten Erkenntnisse sollten folgende Fragen beantworten: Welche Art von Evidenz benötigen Entscheidungsträgerinnen und -träger zur Bewältigung der Pandemie wie auch zur Förderung dauerhafter Veränderungen und wie kann dieses Wissen generiert und implementiert werden?; Anhand welcher normativer Kriterien werden die Folgen einer Massnahme bewertet?; Welche Massnahmen sind notwendig, um kurz-, mittel und längerfristige negative Folgen abzufedern und positive zu fördern?; Wie sollte das Krisenmanagement in der Zukunft gestaltet sein?; Was muss angesichts des föderalen Systems der Schweiz und seiner internationalen/globalen Verflechtung berücksichtigt werden?

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollten evidenzbasierte Strategien und Handlungswissen für ein künftiges Krisenmanagement sowie nachhaltige Innovationen und Veränderungen vorgeschlagen werden.

4. Besondere Merkmale des NFP 80

Anwendungsorientierung und Wissenstransfer

Wissenstransfer ist von zentraler Bedeutung im NFP 80. Die Projekte sollten so entworfen werden, dass sie die Umsetzung der Erkenntnisse ermöglichen oder die Umsetzung in Interventionsstudien direkt einbeziehen. Bildung von Partnerschaften mit der Praxis und der Einbezug relevanter Anspruchsgruppen sind in diesem Zusammenhang von grösster Bedeutung. Mit dem Gesuch muss ein Umsetzungsplan eingereicht werden, der die relevanten Partner aus der Praxis in ihren verschiedenen Rollen einbezieht und zu Beginn des Projektes zu konkretisieren ist. Die konkrete Umsetzung der Ergebnisse muss jedoch nicht die Aufgabe der Forschenden alleine sein, die Wissenstransferprozesse werden durch Umsetzungsexpertinnen und -experten unterstützt.

Thematischer Schwerpunkt

Das NFP 80 konzentriert sich auf die Perspektive der Geistes- und Sozialwissenschaften. Biomedizinische und naturwissenschaftliche Perspektiven können ergänzend einbezogen werden, falls angemessen und notwendig. Die Projekte sollten so geplant werden, dass sie die jeweiligen Forschungsfragen auf bestmögliche Weise beantworten, dies kann durch mono-, multi-, transund interdisziplinäre Ansätze erreicht werden.

Projekten, die Verbindungen zwischen Themen innerhalb und zwischen Modulen, zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen oder Analyseebenen (z.B. Individuum, kollektiv/institutionell, gesellschaftlich) herstellen, wird Priorität eingeräumt.

Projekte, bei denen der Bezug zu Covid-19 nur sehr unspezifisch im Sinne einer allgemeinen Kontextbedingung gegeben ist oder bei denen keine Massnahmen abgeleitet werden können, die für die Bewältigung der aktuellen Pandemie oder künftiger Pandemien direkt von Nutzen sind, werden nicht gefördert. Dies schliesst Grundlagenforschung ein, die nicht unmittelbar umsetzbar ist, sowie Projekte zu theoretischen Aspekten der Forschung.

Internationale Zusammenarbeit

Der internationale Forschungsstand und laufende Projekte in anderen Ländern sind angemessen zu berücksichtigen. Gewinnbringende internationale Kooperationen sollten aufgebaut werden, wenn diese zum Erreichen der Ziele beitragen (siehe Kapitel 6).

Koordination und Kooperation zwischen NFP 78 und NFP 80

Im NFP 80 werden die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen bearbeitet, ergänzend zur «Sonderausschreibung Coronaviren» des SNF und zum bereits laufenden NFP 78 «Covid-19», das zum Ziel hat, evidenzbasierte Empfehlungen für das klinische Management und das Gesundheitswesen zu erarbeiten sowie die Entwicklung von Impfstoffen, Behandlungen und Diagnostika voranzutreiben. Um Synergien für eine umfassendere Forschung und Handlungsempfehlungen voll ausschöpfen zu können, werden beide NFP eng koordiniert durchgeführt. Die Kooperation und Koordination umfasst die wissenschaftliche Arbeit der

Forschenden und die verschiedenen strategischen (Leitungsgruppen, Forschungsrat) und operativen (Programm-Management) Ebenen.

Datenverfügbarkeit und Datenqualität

Für die erfolgreiche Durchführung der Forschungsprojekte ist eine solide empirische Basis von zentraler Bedeutung. Es existieren bereits zahlreiche wertvolle Datensätze, die auf Studien zu Covid-19 basieren (vgl. Übersicht des SSPH+), auf Datenerhebungen, die mit Covid-19-Daten erweitert wurden (z.B. SHARE, SHP, MOSAiCH, MonAM, HBSC), oder andere Quellen, die zur Untersuchung Covid-19-bedingter Veränderungen geeignet sind. Forschende sind gebeten, in der Projektskizze die für die Umsetzung ihres Projektes relevante Datenlage zu klären (Datenverfügbarkeit, Datenqualität und Lücken in den vorhandenen Datenbeständen).

In manchen Forschungsprojekten müssen die Daten als empirischer Teil der Untersuchungen auf die konkreten Fragestellungen ausgerichtet erhoben werden. Die Forschenden müssen in der Projektskizze darlegen, welche Daten erforderlich sind und ob diese bereits zur Verfügung stehen. Falls spezifische Daten im Rahmen der bewilligten Projekte erhoben werden müssen, wird das NFP 80 die dafür benötigten Mittel zur Verfügung stellen (z.B. Umfragen, Dokumentenanalyse, Befragungen, Fokusgruppen).

Es ist zu erwarten, dass sowohl von behördlicher (Bund, Kantone, Gemeinden) als auch von privater Seite (z.B. Verkehrsbetriebe, Detailhandelsunternehmen, Versicherer) – unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen – die grösstmögliche Kooperationsbereitschaft besteht, den Forschenden schnellen und vollständigen Zugang zu relevanten Daten zu gewähren und Unterstützung bei der Ergänzung und Verknüpfung bestehender Daten zu bieten (vgl. hierzu auch den kürzlich erschienenen Bericht des Projekts linkhub.ch).

5. Praktische Bedeutung und Zielgruppen

Der praktische Nutzen des NFP 80 besteht darin, innerhalb kürzester Zeit wissenschaftlich fundierte Grundlagen zu liefern, die Behörden, Politik, Berufsgruppen sowie privaten und öffentlichen Institutionen bei anstehenden Entscheidungen und Entwicklungen im Hinblick auf die Folgen der aktuellen Pandemie unterstützen. Das im Rahmen des NFP 80 erarbeitete Wissen soll zudem dazu beitragen, den öffentlichen Diskurs über die Pandemie und die damit verbundene gesellschaftliche Herausforderung auf der Grundlage von wissenschaftlich erhärteten Fakten zu versachlichen.

Das NFP 80 richtet sich daher insbesondere an:

- Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden mit Bezug zum Thema;
- Institutionen des Gesundheitswesens und soziale Institutionen;
- Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Bezug zum Thema;
- Fachverbände und -gesellschaften betroffener Berufs- und Verbandsgruppen im Bereich Wirtschaft und Arbeit, im Bildungswesen, Gesundheitsbereich, Sozialbereich und im Bereich der internationalen Beziehungen, Sozialpartner, NGOs und NPOs;
- Unternehmen;
- Medien und interessierte Öffentlichkeit.

6. Eingabeverfahren und Projektauswahl

Anwendbares Recht

Gesuche müssen den in dieser Ausschreibung aufgeführten Bestimmungen entsprechen. Ergänzend und sofern in der vorliegenden Ausschreibung keine spezifischen Bestimmungen festgehalten sind, gelten die übrigen Reglemente des SNF, insbesondere das Beitragsreglement und dessen allgemeines Ausführungsreglement.

Allgemeine Bedingungen

Die Gesuche werden in einem zweistufigen Verfahren eingereicht und ausgewählt. In einem ersten Schritt ist eine Projektskizze einzureichen. Falls diese in der ersten Evaluationsrunde ausgewählt wird, folgt danach eine Einladung zum Einreichen eines Forschungsgesuchs. Projektskizzen und Forschungsgesuche sind auf Englisch zu verfassen.

Die Forschungsprojekte im Rahmen des NFP 80 sind auf eine Laufzeit von maximal 36 Monaten beschränkt. Das NFP 80 wird kein Salär für das vierte Jahr von Doktorierenden finanzieren. Deshalb ist für Projekte mit Beschäftigung von Doktorierenden bereits bei der Projektauswahl deren Salär für 48 Monate sicherzustellen.

Das durchschnittliche Budget für ein Projekt sollte zwischen CHF 300'000 und CHF 500'000 liegen. Diese Bandbreite ist als Richtwert zu verstehen. Höhere oder tiefere Budgets sind bei ausreichender Begründung nicht ausgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen in anderen Ländern ist möglich, sofern sie entweder einen wesentlichen Mehrwert schafft, der ohne grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht möglich wäre, wenn das Projekt dadurch inhaltlich oder methodisch substanziell aufgewertet wird oder wenn die Kompetenz der ausländischen Forschenden für den erfolgreichen Abschluss des Projekts wesentlich ist. In der Regel wird für Forschende im Ausland ein Finanzierungsanteil von bis zu 30 % des beantragten Forschungsbudgets bewilligt. Für Gesuchstellende aus dem Ausland werden die Vorschriften und Saläransätze des betreffenden Landes mutatis mutandis angewendet, wobei die höchsten Ansätze des SNF die Obergrenze darstellen. Die Overhead-Kosten werden gemäss SNF-Richtlinien unter keinen Umständen direkt auf Projektebene ausbezahlt, sondern direkt an die Heiminstitution. Bitte wenden Sie sich an die Programm-Managerin des NFP 80, bevor Sie ein Gesuch für ein grenzüberschreitendes Forschungsprojekt einreichen.

Für eine optimale Koordination müssen bewilligte Projekte spätestens vier Monate nach dem Datum der Bewilligung starten.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausschreibung des NFP 80 sind die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zum NFP 80, das Beitragsreglement des SNF und das Allgemeine Ausführungsreglement zum Beitragsreglement. Sämtliche Formulare, Bestimmungen und Anweisungen für das Einreichen von Gesuchen sind über die Webplattform mySNF unter «Information/Dokumente» zu finden, nachdem das entsprechende NFP ausgewählt und ein neues Gesuch angelegt wurde.

Online-Eingabe über mySNF

Projektskizzen und Forschungsgesuche sind über die Webplattform mySNF online einzureichen (www.mySNF.ch). Die Gesuchstellenden müssen sich bei mySNF registrieren, bevor sie ein Gesuch einreichen können. Früher eingerichtete Benutzerkonten sind gültig und ermöglichen den Zugang zu allen Förderinstrumenten des SNF. Neue Benutzerkonten sollten so früh wie möglich über die Webplattform mySNF beantragt werden.

Projektskizzen

Eingabefrist für Projektskizzen ist der 24. Januar 2022, 17:00 Uhr Schweizer Lokalzeit.

Neben den administrativen Daten, die direkt in mySNF einzugeben sind, müssen folgende Dokumente im PDF-Format hochgeladen werden:

· Projektbeschreibung

Die Gesuchstellenden sind gebeten, im neu angelegten Gesuch auf mySNF die unter «Information/Dokumente» bereitgestellte Dokumentvorlage zu verwenden. Die Projektbeschreibung enthält Angaben zum Projektteam und die Modulzuordnung sowie einen Forschungsplan. Die Projektbeschreibung darf nicht mehr als 6 Seiten umfassen, einschliesslich Deckblatt und Referenzen.

Kurzlebensläufe und Publikationslisten der Gesuchstellenden

Die Lebensläufe dürfen pro Gesuchsteller oder Gesuchstellerin höchstens zwei Seiten, die Publikationslisten nur die letzten 5 Jahre umfassen. Links zu vollständigen Publikationslisten können im pdf-Dokument eingefügt werden.

• **Zusätzliche Dokumente** (Absichtserklärung oder Bestätigung einer Zusammenarbeit oder Mitfinanzierung, etc.) können im entsprechenden Container in mySNF hochgeladen werden. Diese Unterlagen sind sehr willkommen, aber erst in der zweiten Stufe der Gesuchseinreichung obligatorisch.

Projektbeschreibungen und Lebensläufe/Publikationslisten, die länger sind als vorgegeben, werden nicht berücksichtigt.

Forschungsgesuche

Als Eingabefrist für Forschungsgesuche ist der 13. Juni 2022, 17:00 Uhr Schweizer Lokalzeit vorgesehen.

Neben den administrativen Daten und dem Data Management Plan, die direkt in mySNF zu erfassen sind, müssen folgende Dokumente im PDF-Format hochgeladen werden:

• Forschungsplan (Research Plan)

Dazu ist von den Gesuchstellenden die auf mySNF unter «Information/Dokumente» bereitgestellte Dokumentvorlage zu verwenden. Der Forschungsplan darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen, einschliesslich Deckblatt, Umsetzungsplan, Tabellen, Abbildungen und Referenzen.

· Kurzlebensläufe und Publikationslisten für alle Gesuchstellenden

Die Lebensläufe dürfen nicht länger als je zwei Seiten sein und müssen den Richtlinien in mySNF entsprechen. Die Publikationslisten sind gemäss den Richtlinien in mySNF einzureichen. Links zu vollständigen Publikationslisten können eingefügt werden.

• **Zusätzliche Dokumente** (Empfehlungsschreiben, Absichtserklärung oder Bestätigung einer Zusammenarbeit oder Mitfinanzierung, Ethikbewilligung, etc.) können im entsprechenden Container in mySNF hochgeladen werden.

Projektauswahlverfahren

Die Leitungsgruppe beurteilt die eingereichten Projektskizzen basierend auf den unten aufgeführten Auswahlkriterien. Bei ihrer Entscheidfindung kann sie sich auf Gutachten von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten stützen.

Im zweiten Schritt des Auswahlverfahrens lädt die Leitungsgruppe die Gesuchstellenden der ausgewählten Projektskizzen zur Einreichung eines Forschungsgesuchs ein. In der Einladung kann die Leitungsgruppe verbindliche Empfehlungen abgeben oder Bedingungen für das Forschungsgesuch festlegen. Gesuchstellende, die nicht zur Einreichung eines Forschungsgesuchs eingeladen werden, werden informiert und ihre Projektskizzen werden mit einer Verfügung abgelehnt.

Die Forschungsgesuche werden von internationalen Expertinnen und Experten begutachtet. Zudem behält sich die Leitungsgruppe vor, die Gesuchstellenden einzuladen, ihr Projekt der Leitungsgruppe im Rahmen eines Antragskolloquiums vorzustellen. Dadurch können spezifische Details der Gesuche vertieft besprochen und Probleme geklärt werden. Anschliessend entscheidet die Leitungsgruppe, welche Forschungsgesuche dem Nationalen Forschungsrat (Abteilung IV; Präsidium) zur Genehmigung beziehungsweise Ablehnung empfohlen werden. In beiden Schritten des Auswahlverfahrens kann die Leitungsgruppe ad-hoc-Expertinnen und -Experten in die Leitungsgruppe einladen, um die relevanten wissenschaftlichen Disziplinen abzudecken.

Auswahlkriterien

Der SNF prüft die eingereichten Projektvorschläge in formaler Hinsicht (vgl. Kap. 2 des Beitragsreglements des SNF), bevor er sie zur wissenschaftlichen Begutachtung weiterleitet. Projektskizzen und Forschungsgesuche, welche die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht weiterbearbeitet.

Die Projektskizzen und Forschungsgesuche werden anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- Übereinstimmung mit den Zielen und Relevanz bezüglich der Forschungsfragen des NFP 80: Die Projektvorschläge müssen den in der Ausschreibung dargelegten Programmzielen und Forschungsschwerpunkten entsprechen (vgl. Kap. 2 und 3) und sich in den Gesamtrahmen des Programms einfügen (vgl. Kap. 1, 4, 5 und 6). Dieses Kriterium ist ein Ausschlusskriterium.
- **Wissenschaftliche Qualität:** Die Projektvorschläge müssen in Bezug auf wissenschaftliche Qualität, Methodik und Originalität den neuesten internationalen, wissenschaftlichen Standards entsprechen.
- Anwendung und Umsetzung: Das Potenzial für die praktische Anwendung und die Umsetzung der Resultate ist ein zentrales Element der NFP. Nur Projekte mit Relevanz für Politik, Gesellschaft und/oder Praxis oder Projekte, die Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen der Schweizer Gesellschaft erarbeiten, werden unterstützt. Ebenfalls wird bei der Auswahl berücksichtigt, ob die aus dem Projekt zu erwartenden Ergebnisse als wissenschaftliche Grundlage für Regierungs- und Verwaltungsentscheide dienen können.
- **Personal und Infrastruktur:** Die Gesuchstellenden müssen auf dem Gebiet des eingereichten Projektvorschlags über einen soliden wissenschaftlichen Leistungsausweis verfügen. Für das Projekt müssen angemessene personelle Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur sichergestellt sein.
- Umsetzung von Kommentaren: Die Leitungsgruppe kann bei ihrer Einladung zur Einreichung eines Forschungsgesuchs Kommentare, Vorschläge oder Empfehlungen an die Forschungsteams richten. Die Umsetzung solcher Vorschläge und Empfehlungen wird in den Forschungsgesuchen mitevaluiert.

Zeitplan und Budget

Die einzelnen Projekte des NFP 80 dürfen maximal 36 Monate dauern. Mit den Forschungsarbeiten muss innerhalb von 4 Monaten nach der Bewilligung der Projekte gestartet werden.

Für das NFP 80 ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Öffentliche Ausschreibung	1. November 2021
Eingabefrist für Projektskizzen	24. Januar 2022
Einladung zur Einreichung von Forschungsgesuchen	April 2022
Eingabefrist für Forschungsgesuche	13. Juni 2022
Definitiver Entscheid über Forschungsgesuche	Oktober/November 2022
Beginn der Forschung	Dezember 2022
Ende der Forschungsphase	April 2026
Publikation der Programmsynthese	Frühjahr 2027

Die Forschungsprojekte können nicht über die Dauer der Forschungsphase des Programms hinaus verlängert werden. Die wissenschaftlichen Schlussberichte der Projekte sind am Ende der Forschungsphase des Programms einzureichen.

Das NFP 80 verfügt über ein Budget von CHF 14 Millionen. Nachfolgend die provisorische Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Forschungsmodule und administrativen Tätigkeiten:

Modul 1: Verantwortungsvolles Verhalten fördern	CHF 4.0 Millionen
Modul 2: Individuelle und kollektive Wohlfahrt fördern	CHF 4.0 Millionen
Modul 3: Krisenbewältigung und dauerhaften Wandel fördern	CHF 4.0 Millionen
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	CHF 1.5 Millionen
Wissenschaftliche Begleitung und Administration	CHF 0.5 Millionen

Modulübergreifende Forschungsprojekte werden durch Mittel aus mehr als einem Modul finanziert. Bei Bedarf kann die Leitungsgruppe diese Mittelverteilung abhängig von den eingereichten Projektvorschlägen anpassen.

7. Kontakt

Bei Fragen zur Einreichung der Projektskizzen und Forschungsgesuche wenden Sie sich bitte an die Programm-Managerin: Yvonne Rosteck, nfp80@snf.ch oder 031 308 22 22.

Bei Fragen zu Salären und anrechenbaren Kosten kontaktieren Sie bitte den Bereichsleiter Finanzen, Roman Sollberger: roman.sollberger@snf.ch oder 031 308 22 22.

Technischer Support für mySNF und elektronische Eingaben

Hotline:

Tel. + 41 31 308 22 99 (Français)

Tel. + 41 31 308 22 00 (Deutsch)

Tel. + 41 31 308 22 88 (English)

E-Mail: mysnf.support@snf.ch

mySNF-Webportal: www.mysnf.ch

8. Akteure

Leitungsgruppe des NFP 80

Prof. Dr. Thomas N. Friemel, Leiter Abteilung Mediennutzung und Medienwirkung, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, Universität Zürich (Präsident)

Prof. Dr. Mathilde Bourrier, Directrice du Département de Sociologie, Université de Genève

Prof. Dr. Claire Dunlop, Professor of Politics and Public Policy, Department of Politics, University of Exeter, UK

Prof. Dr. Samia Hurst, Directrice de l'Institut Ethique, Histoire, Humanités, Université de Genève (Vertreterin der «Swiss National Covid-19 Science Task Force»)

Prof. Dr. Winfried Koeniger, Professor für Wirtschaftswissenschaften, Geschäftsführender Direktor, Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW-HSG), Universität St. Gallen

Prof. Dr. Tom Postmes, Professor of Social Psychology, Faculty of Behavioural and Social Sciences, University of Groningen, NL

Prof. Dr. Ingrid Schoon, Professor of Human Development and Social Policy, Institute of Education, Social Research Institute, University College London, UK

Prof. Dr. Annelies Wilder-Smith, Professor of Emerging Infectious Diseases, London School of Hygiene and Tropical Medicine, London, UK (Vertreterin der Leitungsgruppe des NFP 78)

Prof. Dr. Isabelle Wildhaber, Direktorin, Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitswelten (FAA-HSG), Universität St. Gallen

Delegierte der Abteilung Programme des Nationalen Forschungsrats

Prof. Dr. Gudela Grote, Lehrstuhl für Arbeits- und Organisationspsychologie, Departement Management, Technologie und Ökonomie, ETH Zürich

Vertreterinnen der Bundesverwaltung

Dr. Sabina Littmann-Wernli, Leiterin Bereich Forschung und Evaluation, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern

Lisa Wildi, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sektion Strategische Führungsunterstützung, Bundeskanzlei, Bern

Programm-Management

Dr. Stefan Husi, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Bern (bis 30. September 2021)

Yvonne Rosteck, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), Bern (ab 1. Oktober 2021)

Leitung Wissenstransfer

N.N.

Schweizerischer Nationalfonds

Wildhainweg 3 Postfach 3001 Bern Tel. +41 (0)31 308 22 22 E-Mail: nfp80@snf.ch www.snf.ch

www.snf.ch www.nfp80.ch

© Oktober 2021